



Landesapothekerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LAK aktuell

Ausgabe 06 & 07/2024



EDITORIAL



Ursula Funke, Präsidentin. © Foto: ABDA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerzeit ist dieses Jahr anders als sonst: Zum einen haben wir meteorologisch leider keinen Sommer, zum anderen wird es gerade für uns Apotheker in diesen Wochen ganz sicher nicht ruhiger. Im Gegenteil, wir müssen alle nur möglichen Aktivitäten ergreifen, um mit Politik, Presse und den Patienten das Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und dessen Auswirkungen zu besprechen, zu erläutern, zu erklären. Der vorliegende Referentenentwurf führt zu einem anderen System, was gewollt ist. Den Bundesgesundheitsminister werden wir nicht umstimmen können, er ist von seinen Vorstellungen und seinem Weg überzeugt.

Welche Konsequenzen haben diese Pläne auf die Versorgung der Patienten ganz konkret vor Ort, was passiert, wenn diese Apotheke nicht mehr da ist, weil sie schließen muss, welche Auswirkungen haben „Apotheken“ ohne Apotheker für die Menschen usw.? Das müssen wir zeigen, mit greifbaren, verständlichen Beispielen: Schmerzmittel für Palliativpatienten nur während acht Stunden in der Woche, Herstellen einer Rezeptur nicht mehr zeitnah, keine apothekerliche Bewertung der Medikation sind nur drei Szenarien. Es gibt unzählige mehr, die Sie alle kennen und aus Ihrem Alltag belegen können.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Hessischen Landtags sind während der Sommerpause in ihren Wahlkreisen, bei den Menschen, von denen sie im nächsten Jahr wiedergewählt werden wollen. Das müssen wir vor Ort nutzen, diese Politiker müssen von uns mit diesem Gesetzesvorhaben massiv konfrontiert werden. Laden Sie in die Apotheke ein, nutzen Sie Bürgersprechstunden in den Wahlkreisbüros, sprechen Sie mit Journalisten und Patientenorganisationen vor Ort.

Wir sind im dauernden Kontakt mit den hessischen Abgeordneten, aber der regionale Bezug, die individuelle Situation im Wahlkreis sind für die Politiker extrem wichtig. Nutzen Sie alle Materialien, die es von der ABDA gibt, für Ihre Gespräche und Kontakte.

Diese Woche waren wir in die CDU-Fraktionssitzung in den Hessischen Landtag eingeladen. Alle Mitglieder der Fraktion, alle CDU-Minister, die Staatssekretärin aus dem Gesundheitsministerium und der Hessische Ministerpräsident waren anwesend. Wir konnten unsere Positionen darlegen und

alle Fragen der Abgeordneten beantworten. Die Fraktionsvorsitzende Ines Claus hat die Pläne aus dem BMG scharf kritisiert und „Apotheken“ ohne Apotheker entschieden abgelehnt. Ebenso wurde die wirtschaftliche Situation thematisiert und Claus hält die Honoraranpassung für dringend erforderlich. Auch Ministerpräsident Boris Rhein hat uns volle Unterstützung versprochen. Claus versicherte, nicht nur die CDU, sondern auch der Koalitionspartner SPD und somit die Hessische Landesregierung lehne diese Pläne aus dem BMG ab.

Bei der gesundheitspolitischen Diskussionsrunde der hessischen Heilberufskörperschaften haben neben dem Sprecher der CDU, Dr. Ralf-Norbert Bartelt, auch die gesundheitspolitischen Sprecher der SPD, Dr. Daniela Sommer, und der FDP, Yanki Pürsün, betont, wie wichtig die wohnortnahe Versorgung durch die inhabergeführte Apotheke vor Ort und die apothekerliche Beratung für die Patienten ist. Sie sprachen sich ebenfalls für eine wirtschaftliche Stabilisierung der Apotheken aus. Lediglich die Landesvorsitzende und gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen kann sich auch durch PTA geführte Apotheken mit zugeschalteten Apothekern vorstellen, um auch künftig eine Versorgung in der Fläche zu gewährleisten.

Wir müssen die Politiker beim Wort nehmen und sie vor Ort kontinuierlich mit der existenziellen Frage der Apotheke vor Ort, der Schließungswelle, der Verschlechterung der Versorgung der Menschen sowie des Fachkräfte- und Nachwuchsmangels, der vor allem auch durch die fehlenden finanziellen Mittel in den Apotheken und die damit verbundene Gehaltsstruktur der Mitarbeiter verursacht ist, konfrontieren.

Die Beratungen in Bundestag, Bundesrat sowie Gesundheitsausschuss finden wahrscheinlich Ende September/Anfang Oktober statt. Im Vorfeld hierzu müssen vor allem zentral in Berlin entsprechende deutliche, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen stattfinden, an denen kein Abgeordneter und kein Journalist vorbeikommt. Alle meine Vorstandskollegen und ich haben die vom HAV initiierte Petition persönlich und wir haben sie auch als Kammer unterzeichnet. Den Link zur Petition finden Sie in diesem Newsletter.

Seien Sie sicher, dass wir von der Kammer keine Sommerpause einlegen, sondern jeden nur möglichen Termin wahrnehmen, Gespräche führen, erklären, verdeutlichen, aufklären. Helfen Sie durch Ihre Aktionen vor Ort mit, das wird entscheidend sein! Wir brauchen die Politiker im parlamentarischen Verfahren, das sich bis in den Dezember ziehen wird. Daher ist unsere gemeinsame Aktivität kein Sprint, sondern ein Marathon, für den wir zusammen einen langen Atem brauchen und kontinuierlich am Ball bleiben müssen. Wie heißt es im Volksmund: „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“ Lassen Sie uns diesen Kampf gemeinsam und geschlossen führen, nur zusammen haben wir eine Chance.

Ich wünsche Ihnen allen und den Teams in den Apotheken trotz dieser für uns alle durch das BMG hervorgerufenen bedrohlichen Situation eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

Ihre



Ursula Funke

AKTUELL



Ursula Funke, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, bei der Diskussion mit der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Hessische CDU unterstützt die Apotheke vor Ort – Diskussion mit der CDU-Landtagsfraktion in Hessen

Auf Einladung der CDU-Fraktionsvorsitzenden Ines Claus haben Ursula Funke, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, und Ulrich Laut, Hauptgeschäftsführer der Landesapothekerkammer Hessen sowie Vertreter des Hessischen Apothekerverbands, an der Fraktionssitzung am 2. Juli im Hessischen Landtag teilgenommen. Die komplette Fraktion war anwesend, so auch die CDU-Mitglieder der Landesregierung und der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein.

„Der Apotheker vor Ort ist der letzte Schutzschild für unsere Gesundheit“, so Claus zu Beginn ihres Statements. Sie stellte klar, dass die CDU-Fraktion, aber auch die Hessische Landesregierung an der Seite der Apotheker stünden. Fachkundige Apothekerinnen und Apotheker sicherten eine qualitativ hochwertige Gesundheitsberatung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Claus kritisierte scharf die Reformpläne des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), Apotheken ohne Apotheker zuzulassen.

Funke verdeutlichte, was dieser Gesetzesentwurf für die Patienten bedeute: „Nur während acht Stunden pro Woche soll es einen Apotheker als Ansprechpartner vor Ort geben, das dringend benötigte Schmerzmittel erhält der Palliativpatient dann erst nach Tagen.“ Die Arzneimitteltherapie werde immer komplexer, die Anwendung anspruchsvoller und komplizierter. Gerade multimorbide Patienten seien darauf angewiesen, Beratung und Hilfe bei ihrer Arzneimitteltherapie zu erhalten. „Das beste Arzneimittel wirkt nicht, wenn es falsch oder gar nicht eingenommen wird. Das ist unsere ureigenste apothekerliche Aufgabe, hier den Patienten zur Seite zu stehen“, so Funke.



Die Vertreter der Landesapothekerkammer Hessen und des Hessischen Apothekerverbands waren von der CDU-Landtagsfraktion eingeladen worden. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Die Staatsministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz unterstrich die Bedeutung der Apotheker beim Erkennen und Verhindern von potenziellen Wechselwirkungen.

Laut betonte, dass die vom BMG angedachten Regelungen insbesondere auch im Nacht- und Notdienst zu einer deutlichen Verschlechterung der Versorgungsqualität der Patienten führten.

Es wurde unter anderem ausführlich über die wirtschaftliche Situation der Apotheken diskutiert und deutlich, dass hier eine Verbesserung dringend erforderlich sei, damit auch eine wettbewerbsfähige Entlohnung des Apothekenpersonals erfolgen könne.

Nach eingehender Diskussion über die Zukunft der inhabergeführten Apotheke, ihre Finanzierung und die Attraktivität der Apothekenberufe wurde seitens der Fraktion und der Landesregierung versichert, alles zu unternehmen, um die inhabergeführte Apotheke vor Ort in die Zukunft zu führen und die Pläne aus dem BMG abzuwenden. Ministerpräsident Boris Rhein sagte ebenfalls seine Unterstützung zu. Es wurde vereinbart, weiterhin in enger Abstimmung zu bleiben.

AKTUELL



Vorstand und Hauptgeschäftsführer der Landesapothekerkammer Hessen. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Bericht aus der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen am 17.06.2024 fand dieses Mal im Mercure Hotel Eschborn statt. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten der Präsidentin, des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses und des Hauptgeschäftsführers auch der Jahresabschluss von Kammer und Versorgungswerk.

Nach der Eröffnung der Delegiertenversammlung durch die Kammerpräsidentin Ursula Funke stand zunächst der Jahresabschluss von Kammer und Versorgungswerk auf der Tagesordnung. Nach den Berichten des beauftragten Wirtschaftsprüfers Helmut Heyer stellten die Delegierten die Jahresabschlüsse 2023 für Kammer und Versorgungswerk fest und entlasteten den Kammervorstand und den Leitenden Ausschuss.

Im Anschluss folgte der Bericht der Kammerpräsidentin. Funke eröffnete ihren Bericht mit einem Vergleich, um die Fehlerhaftigkeit des Plans des Bundesgesundheitsministers zur Etablierung von Apothekenfilialen ohne Apotheker aufzuzeigen: So sei weder ein Flugzeug ohne Piloten noch ein Zug ohne Zugführer oder gar ein Parlament ohne Parlamentarier denkbar. Niemand könne ernsthaft der Meinung sein, dass es ausreichend sei, wenn Apotheker, Pilot, Zugführer oder Parlamentarier digital zugeschaltet würden, wenn die PTA, die Stewardess, der Schaffner oder der Saaldiener der Meinung seien, dass dies notwendig wäre. Funke fragte, ob so unsere Welt zukünftig aussehen solle. Sie sei der Digitalisierung gegenüber sehr aufgeschlossen, aber diese Szenarien wünsche sie sich in keinem Fall. Apotheke und Apotheker, Flugzeug und Pilot, Zug und Zugführer gehörten genauso untrennbar zusammen wie in einer Demokratie die Parlamentarier zwingend im Parlament sitzen müssten. Leider sei dieses Szenario, jedenfalls soweit es Apotheken betreffe, keine Fiktion. Der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zu einer Apothekenreform sehe genau das vor. Angekündigt sei er seit Monaten gewesen, nachdem der Bundesgesundheitsminister seine diesbezüglichen Vorstellungen schon direkt vor dem letzten DAT publiziert und zuletzt

nochmals in einem Eckpunktepunktepapier im Dezember 2023 manifestiert habe. Er strebe radikale Veränderungen im gesamten Gesundheitswesen an, das betreffe auch Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser. Seine Ziele seien Ambulantisierung und Zentralisierung. Vor dem Hintergrund dieser Pläne sei der Zusammenhalt zwischen den Heilberufen noch nie so wichtig und so groß gewesen wie heute. Man diskutiere gemeinsam inhaltlich und sachlich und zeige dies auch der Presse. Ihnen allen sei das Problem gemein, dass man nicht zum Minister vordringe. Es gebe kaum Termine zu einem Gespräch mit ihm und wenn, dann halte er einen Monolog, ohne dass er einen wirklichen Dialog zulasse. Eine Auseinandersetzung mit den Vorstellungen, Vorschlägen und Meinungen der Leistungserbringer finde nicht statt. Das beste Beispiel sei die Einführung des CardLink-Verfahrens, wo sich das BMG mit seiner 51-Prozent-Mehrheit gegen alle anderen gematik-Gesellschafter einschließlich der Kassen durchgesetzt habe.

Auch die Nutzung der aus Versichertengeldern finanzierten gematik-App für CardLink sei verhindert worden. Statt dieses diskriminierungsfreien Wegs gebe es jetzt einen Sonderweg über neue Apps, wodurch letztlich große ausländische Versender einen Vorteil bekämen. Den verantwortlichen Politikern präsentiere das BMG seine Vorstellungen als Fortschritt, Modernisierung, Verbesserung und Entbürokratisierung oder als Erleichterung, Hilfe und Entlastung beim Fachkräftemangel. Viele Abgeordnete, die nicht so gut mit der Materie vertraut seien, hätten daher die Meinung, das helfe den Apothekern doch. Sie bekämen Flexibilität, könnten Kosten sparen und hätten Erleichterungen im Alltag. Das sei aber alles Heuchelei – es gehe dem BMG nicht um eine zielführende Weiterentwicklung und nicht um eine gute, sichere Arzneimittelversorgung. Als die ABDA-Präsidentin aus dem letzten Termin im BMG berichtet habe, sei für Funke klar gewesen, mit Karl Lauterbach komme man keinen Deut weiter. Er wolle ein anderes System und lasse außer seiner Meinung nichts gelten. Für sie brächten weitere Gespräche mit Lauterbach, wenn sie denn überhaupt zustande kämen, nichts.

Zur Verdeutlichung dieser Einschätzung ging Funke auf die Veranstaltung im hessischen Gudensberg am 21.05. ein, bei der viele Apotheker und Mitarbeitende aus Apotheken vor Ort gewesen seien, obwohl es vorab nur wenige Informationen dazu gegeben habe. Zur Vorgeschichte müsse man wissen, dass die aktiven Kollegen in Nordhessen über 10.000 Unterschriften pro Apotheke vor Ort gesammelt hätten und diese Professor Dr. Edgar Franke in seinem Wahlkreis übergeben wollten. Wegen von Professor Dr. Franke angeführter Terminprobleme sei dies aber nicht zustande gekommen. In der Veranstaltung, die unter dem Thema „Versorgung im ländlichen Raum“ gestanden habe, könne man also eine Ausweichreaktion sehen. Allerdings seien die Apotheker im Wahlkreis Waldeck-Frankenberg nicht von Professor Dr. Franke über diese Veranstaltung informiert worden, sondern hätten durch Zufall davon erfahren. Funke selber habe am Freitagabend vor Pfingsten über diese Veranstaltung am Pfingstdienstag Kenntnis erhalten. Seitens der Kammer hätten Dr. Otto Quintus Russe, Claudia Wegener, Dr. Matti Zahn und sie selber in Gudensberg teilgenommen.

Zu den Eckpunkten der Apotheken-Reform habe Professor Dr. Franke seinen BMG-Abteilungsleiter Thomas Müller vortragen lassen, der zunächst zu allgemeinen Trends wie dem Strukturwandel in wirtschaftlich schwachen ländlichen Regionen, der geänderten Verteilung von Arztpraxen im ländlichen Raum, der vermehrten Etablierung von MVZ und telemedizinischen Versorgungskonzepten, der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung sowie dem vielfachen Warenbezug über das Internet gesprochen und dann festgestellt habe, dass dieser Strukturwandel auch die Apotheken treffe. Das E-Rezept sei schon da, die E-Akte komme verbunden mit dem E-Beipackzettel. All das seien Möglichkeiten, Dinge am Smartphone zu organisieren. Das werde den Strukturwandel befeuern. Beim E-Beipackzettel könne er sich vorstellen, dass in Zukunft digitale

Avatare die Erläuterung für den Patienten übernehmen. Der Minister sei KI-Freak, ein KI-Nerd, und KI werde auch in Apotheken eine große Rolle spielen.

Als Bestandsaufnahme stellte er fest, dass die Zahl der Apotheken stark abgenommen habe mit weiter fallender Tendenz. Dennoch sei die Versorgung aktuell gesichert. Für die mittelfristige Zukunft bestehe jedoch Handlungsbedarf. Eine Bedarfsplanung wie bei den Vertragsarztsitzen strebe das BMG bei den Apotheken nicht an, auch ein Systemwechsel sei gegenwärtig nicht geplant. Handlungsbedarf sehe das BMG aber aufgrund der Entfernungen im ländlichen Raum. Hier bedürfe es Maßnahmen zur Versorgungssicherung. Für eine pauschale Erhöhung des Apothekenhonorars gebe es aktuell aber keine politische Mehrheit. Im Bereich der Honorierung der Notdienste sei dies anders, hier plane man eine 30-prozentige Erhöhung der Notdienstpauschale. Diesbezüglich befinde man sich aber noch in Diskussionen mit dem Bundesfinanzministerium (BMF). Für das BMG sei außerdem klar, dass eine Erhöhung der Vergütung die strukturellen Probleme und deren Ursachen nicht beheben werde. Stattdessen seien Ansätze für einen verbesserten wirtschaftlichen Betrieb der Apotheken notwendig, daneben eine moderate Erhöhung des Fixums verbunden mit einer Neuverteilung von Vergütungsbestandteilen. Dementsprechend sieht die BMG-Honorarreform aus, die Funke wie folgt kommentierte:

- Die Notdienstpauschale wird erhöht, aber es kostet Kassen und Staat keinen Cent, weil das Geld aus dem Topf für die pharmazeutischen Dienstleistungen generiert werde.
- Der prozentuale Anteil der Packungsvergütung wird schrittweise bis Ende 2026 von 3 auf 2 Prozent abgeschmolzen, um die freiwerdenden Mittel eins zu eins in das Fixum zu überführen. Es komme dadurch nicht mehr Geld ins System, vielmehr werde lediglich umverteilt. Funke betonte, dass niemand wisse, wie die Auswirkungen auf die einzelne Apotheke sein werden, jedenfalls bedeute dies eine weitere Abkopplung der Apotheken von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Finanzierung der Abgabe von Hochpreisen werde dadurch gefährdet.
- Der sogenannte GKV-Abschlag solle ab dem 01.02.2025 wieder 1,77 € statt 2,00 € betragen. Funke merkte diesbezüglich an, dass der erhöhte Abschlag ohnehin zeitlich befristet gewesen sei.
- Von der Umschichtung der Honorarkomponenten sollen vor allem kleine, ländliche Apotheken profitieren. Ob man dies erreiche, sei fraglich, zumal auch diese Apotheken Hochpreiser im Sortiment hätten.
- Ab 2027 sei die Anpassung des Festzuschlags durch Verhandlungen innerhalb der Selbstverwaltung vorgesehen. Ob daraus aber eine Verbesserung der Honorarsituation der öffentlichen Apotheken resultiere, sei völlig offen und es sei zu befürchten, dass seitens des GKV-Spitzenverbands zunächst um die Honorarbasis und die zugrunde gelegten Daten gerungen werden müsse.

Das BMG argumentierte, dass man mit der Reform den Apotheken ermöglichen wolle, Handlungsspielräume zu nutzen. Dazu zählten Filialen ohne Approbierte, die einfachere Gründung von Zweigapotheken bei eingeschränkter Arzneimittelversorgung, die Möglichkeit, auf die Filialleitung zu verzichten oder diese aufzuteilen, ausländische Fachkräfte früher einzusetzen und die Beratung, wie im Versand, auf Wunsch via Telepharmazie zu erbringen.

Müller habe weiter ausgeführt, dass es einen Umbruch bei den Fachkräften gebe. Apotheken hätten zunehmend Schwierigkeiten, neue Apotheker zu finden. Dies liege nach seiner Einschätzung an der Gehaltsstruktur und den fehlenden Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Auf die Frage, warum

Apotheken nicht mehr bezahlen könnten, sei Müller jedoch nicht eingegangen. Zudem seien auch PTA „Mangelware“, nach Ansicht des BMG sei hier die Ausbildung jedoch skalierbarer als beim Pharmaziestudium. Mit anderen Worten: Die PTA-Ausbildung ist günstiger.

Müller habe zudem betont, dass das BMG den Apotheken neue Aufgaben geben wolle, wie etwa die Impfung aller Totimpfstoffe. Funke mahnte diesbezüglich an, dass dies wiederum Konfliktpotential mit den Ärzten berge, was dem BMG wohl bewusst sei. Auch soweit das BMG die Apotheker stärker in die Prävention einbinden wolle, stelle sich wie bei den pharmazeutischen Dienstleistungen die Frage, wie trotz Personalmangel eine Umsetzung erfolgen solle. Dies gelte umso mehr, sollten die Reformpläne des BMG tatsächlich unverändert umgesetzt werden.

Nicht geplant seien laut Müller derzeit Änderungen der Eigentümerstruktur, größere Ketten oder der Wegfall von Labor, Herstellungsplatz und Notdienstzimmer. Als weitere Baustellen habe man aber das Thema Kapitalbedarf von Apotheken bei Gründung/Übernahme identifiziert. Man gehe auch davon aus, dass die Spezialisierung der Apotheken zunehmen werde. Die pharmazeutischen Dienstleistungen wolle man weiterentwickeln.

Abschließend ging Müller noch auf die Folgen der Einführung des E-Rezeptes ein und forderte, dass sich auch stationäre Apotheken Online-Handlungsmöglichkeiten erschließen müssten. Er prognostizierte diesbezüglich, dass Einzelhandel ohne ein (zusätzliches) Online-Angebot zukünftig nicht mehr funktionieren werde.

In der sich anschließenden Diskussion in Gudensberg habe Funke Müller insbesondere vorgehalten, dass die Abgabe von Arzneimitteln schon wegen des erheblich abweichenden Risikopotentials nicht mit anderen Handelswaren, wie Schuhen, Büchern oder T-Shirts, verglichen werden könne. Digitale Avatare seien für multimorbide, ältere Menschen kein adäquater Ersatz für die Beratung durch den Apotheker vor Ort. Die Arzneimitteltherapie werde immer komplexer und beratungsintensiver und erschöpfe sich nicht in der Anwendungserklärung für Devices.

Es stelle sich auch die Frage, wo die PTA herkommen sollten, die die apothekerlichen Aufgaben übernehmen. Wenn die PTA den Apotheker selbst aktiv hinzuziehen müsse, habe sie die Frage, was mit den jeden Tag auftretenden Fällen sei, in denen sich der Apotheker jetzt aktiv einmische, weil er merke, da läuft etwas verkehrt, die PTA selbst aber gar nicht merke, dass sie an ihren Grenzen sei. Funke wies darauf hin, dass sie selbst PTA und Apotheker sei und den Unterschied kenne. Nicht ohne Grund wollten die meisten PTA diese Verantwortung gar nicht.

Müller habe zudem eingestanden, dass gleichlange Spieße mit dem ausländischen Versandhandel nicht herstellbar seien.

Alle anwesenden Apotheker hätten die Pläne des BMG in ihren Redebeiträgen deutlich kritisiert. Die Delegierte Mann habe etwa angemerkt, dass die BMG-Pläne die Arbeitsplätze für Apotheker und insbesondere für Filialleiter wegrationalisieren würden. Wenig hilfreich in der Diskussion seien nach Funks Auffassung aber Beiträge einzelner Apotheker, die meinten, eine 1-€-Honorarerhöhung reiche aus und man finde ohnehin niemanden, der das wirtschaftliche Risiko eingehe, eine Apotheke zu übernehmen. Diese Argumente seien Wasser auf die Mühlen des BMG, stellte Funke fest.

Funke dankte ausdrücklich den nordhessischen Kollegen, die sich insbesondere im Wahlkreis von Professor Dr. Franke sehr engagiert hätten.

Im Weiteren thematisierte Funke noch den Referentenentwurf des BMG zur Reform der Notfallversorgung. Dieser sei genauso unausgegoren, wie der zur Apothekenreform. Das gelte insbesondere für die Regelungen zu Notdienstapotheken, die in unmittelbarer Nähe zur Notdienstambulanz sein sollen, oder der alternativen Etablierung von Arzneimittelabgabestellen im Notdienstzentrum. Soweit das BMG ersatzweise ein ärztliches Dispensierrecht ermöglichen wolle, stellten sich viele Fragen, etwa wie dann die Rabattverträge umgesetzt, die Vorratshaltung aussehe oder securPharm realisiert werden solle. Der Aufwand, der hier betrieben werden müsse, stehe in keinem Verhältnis zum Problem. Auch in einer zweiten Offizin einer benachbarten Apotheke werde wahrscheinlich kein vollsortiertes Warenlager vorrätig gehalten, dies führe zu einer verschlechterten Versorgung der Patienten. Wie groß sei die Zahl der Patienten, die nicht vom Notdienstarzt stationär eingewiesen würden, sondern aus der Notaufnahme wieder nach Hause könnten, aber dennoch zu krank seien, um die Notdienstapotheke aufzusuchen? Pilotprojekte in Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe und Baden-Württemberg, in denen man versucht habe, für diese wenigen Fälle eine Arzneimittelversorgung zu organisieren, seien mangels Nachfrage wieder eingestellt worden.

Alle Maßnahmen des BMG zielten auf eine Zerschlagung der typischen Apotheke ab, fasste Funke zusammen. Lamentieren und jammern helfe aber nicht weiter. Funke zitierte den Volksmund: „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Diesbezüglich müsse man konstatieren, dass man beim BMG keine Chance habe. Die Landespolitik sei wichtig, noch sei aber unklar, ob das Reformgesetz zustimmungspflichtig sei. Die Länder könnten es also allenfalls verzögern. Trotzdem müssten hier alle Möglichkeiten ausgenutzt werden.

Bereits im März habe die Kammer ein erstes Gespräch mit der neuen Hessischen Gesundheitsministerin geführt. Sie sei sehr aufgeschlossen und interessiert gewesen, nehme Sorgen der Apotheker ernst und schätze die Apotheke vor Ort. Auf Länderebene sei es Usus, dass man sich bei Abstimmungen im Bundesrat enthalte, wenn sich die Koalition nicht einig sei. In Hessen habe sich aber auch die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD, Dr. Daniela Sommer, in einer Pressemitteilung zum Tag der Apotheke pro Apotheke vor Ort positioniert. Dies sei allerdings noch vor der Europawahl gewesen. Funke ergänzte, sie habe Kontakt zu Dr. Sommer und werde sie in zwei Tagen treffen.

Funke habe zudem vor der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) Kontakt mit der Ministerin aufgenommen. Diese habe sich dann bei der GMK sehr für die Apotheker und den dann einstimmig gefassten Beschluss eingesetzt. Insoweit bestehe Hoffnung, dass die Hessische Landesregierung die Apothekerschaft auch im Bundesrat unterstütze.

Im Hinblick auf die FDP berichtete Funke, dass sie mit Kristine Lütke, Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Gesundheitsausschuss, die sie persönlich kenne, auf dem Sommerfest der ABDA in Berlin lange habe sprechen können. Diese habe sich klar gegen die „Apotheke light“ ausgesprochen. Der beim Sommerfest ebenfalls anwesende SPD-Gesundheitspolitiker Dirk Heidenblut habe ihr auch versichert, sich in seiner Fraktion für die Apotheke vor Ort einzusetzen.

Auch Professor Dr. Andrew Ullmann, gesundheitspolitischer Sprecher der FDP, habe geäußert, dass das „mit der FDP nicht zu machen“ sei. In diesem Sinne habe sich in Hessen auch Yanki Pürsün, gesundheitspolitischer Sprecher FDP im Hessischen Landtag, positioniert und klargestellt, dass die hessische FDP die „Apotheke light“ entschieden ablehne. Dazu merkte Funke aber an, dass die FDP auch halten müsse, was sie verspreche. Klar sei aber auch, dass wegen dieses Themas keine Partei

die Koalition platzen lasse. Entscheidend sei vielmehr, ob und, wenn ja, welche Änderungsanträge über die Ampelparteien im Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden könnten und was dann bei der Abstimmung in Bundestag und Bundesrat passiere. Deswegen müsse man mit den verantwortlichen Politikern im engen Dialog bleiben, sowohl hier im Land durch uns alle als auch auf Bundesebene durch die ABDA.

Funke wies darauf hin, dass am Donnerstag die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zu einer Diskussionsrunde des Bündnisses „Heilen & Helfen“, an welchem die Kammer beteiligt sei, zusammenkämen und sich den Fragen der Heilberufe stellen würden.

Sie dankte Dr. Brünn für sein Engagement bei der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG), wo er einen Initiativantrag mit drei Punkten zum Erhalt der Apotheke und des Apothekers vor Ort eingebracht habe. Leider sei der Punkt „Keine Apotheke ohne Apotheker“ nicht durchgekommen. Dies zeige aber, wie schwer die politische Arbeit sei.

Funke stellte klar, dass auch sie den Plan der ABDA zur Apothekenreform noch nicht kenne. Erst am Mittwoch seien die Sitzungen des Geschäftsführenden ABDA-Vorstands und des Gesamtvorstands. Wichtig sei in jedem Fall ein taktisch sinnvolles Vorgehen. Auch müsse man konstatieren, dass Gesetze nicht verhandelt würden, Verbände und andere Beteiligte würden bestenfalls gehört. Ein offizieller Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren sei ihr noch nicht bekannt, sie gehe jedoch davon aus, dass die Kabinettsbefassung im Sommer stattfinde und die 1. Lesung im Bundestag Mitte/Ende September. Erst danach werde die Anhörung im Gesundheitsausschuss stattfinden, sodass die 2./3. Lesung im Bundestag Anfang November realistisch seien, mit dem sich anschließenden 2. Durchgang im Bundesrat. Es sei zu erwarten, dass bald der Ruf nach Protesten, verstärkt durch die einschlägigen Medien, aufkommen werde. Dies sei auch verständlich.

Aber bis zum November sei es eine lange Strecke, während derer man auch in der Öffentlichkeit präsent bleiben müsse. Aktuell sei es schon wegen der Fußball-EM schwierig, in Berlin irgendetwas mit Medienecho zu veranstalten. Wichtig sei derzeit daher das politische Netzwerk vor Ort im Land intensiv zu nutzen. Die Zeit für Protestmaßnahmen sei dann eher im September bis Ende November. Dafür forderte sie auch ein Konzept von der ABDA ein.

Funke versicherte, dass sie alle nur möglichen Termine wahrnehme, um politische Gespräche zu führen. Ihr Kalender sei mehr als randvoll.

Aus der Bundesapothekerkammer berichtete Funke, dass die Mitgliederversammlung Änderungen der Muster-Weiterbildungsordnung, insbesondere die Einführung des Weiterbildungsbereichs „Pädiatrische Pharmazie“, beschlossen habe, was man mit dem heute gefassten Beschluss in Hessen als erste Kammer umsetze.

Zum pharmacon Kongress in Meran merkte Funke an, dass erfreulicherweise viele junge Berufsangehörige an den Vorträgen und Seminaren teilgenommen hätten. Die anwesenden Referenten, mehrere aus Hessen, seien sehr gut gewesen, weswegen die Veranstaltung insgesamt gelungen gewesen sei.

Das BAK-Symposium habe sich dem Thema „Telepharmazie“ gewidmet. Auf dem Podium hätten für die BAK Thomas Benkert und Dr. Hannes Müller, der gleichzeitig dem Digital Hub angehöre,

geessen, weiterhin Matthias Mieves MdB (SPD, ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Digitales) sowie der Schweizer Apotheker Stefan Wild (Vorstandsmitglied der pharmaSuisse). Mieves habe mehrfach betont, wie wichtig die Apotheke vor Ort sei, dass jedoch seitens der Apothekerschaft Konzepte für ein digitales Beratungsangebot erarbeitet werden müssten. Er könne sich gut vorstellen, entsprechende Angebote bei einem ihm bekannten Apotheker in Anspruch zu nehmen.

Zur bevorstehenden ABDA-Mitgliederversammlung wies Funke darauf hin, dass der ABDA-Haushalt einschließlich der Mitgliedsbeiträge auf der Tagesordnung ständen. Für 2025 sei eine Beitragssteigerung um 2,4 Prozent vorgesehen. Weiterhin sollten die Satzungsänderungen beraten werden, die Ergebnis der Strukturanalyse seien.

Nach der Diskussion des Berichts der Präsidentin schlug Funke vor, dass die Delegiertenversammlung eine Resolution beschließen solle, welche die Bundesregierung auffordere, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz – ApoRG) in dieser Form sofort zu stoppen, da dessen Umsetzung die Arzneimittelversorgung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland – auch gegenüber anderen Ländern in der EU – massiv verschlechtern würde. Die Delegierten beschlossen einstimmig, die vorgelegte Resolution an den Bundeskanzler zu übersenden.



Professor Dr. Mona Abdel-Tawab, wissenschaftliche Leitung des ZL. © Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Bezugnehmend auf die letzte Delegiertenversammlung erinnerte Funke daran, dass der Vorstandsvorsitzende des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker (ZL), Dr. Armin Hoffmann, den Sanierungsbedarf am ZL-Gebäude und den Umfang bzw. die Varianten der erforderlichen Bauarbeiten dargestellt habe. In diesem Zusammenhang sei angemahnt worden, dass ein Zukunftskonzept für die Arbeit des ZL vorgelegt werden solle, welches in der ZL-Mitgliederversammlung vorgestellt werde. Diese Aufgabe habe Professor Dr. Mona Abdel-Tawab übernommen. Sie habe dieses Konzept zwischenzeitlich auch schon bei anderen Kammern vorgestellt. Bisher habe es im Ergebnis überall Unterstützung zur Sanierung des ZL-Gebäudes

gegeben. Aus diesem Grund hatte Funke das ZL und Professor Dr. Abdel-Tawab gebeten, auch in der Delegiertenversammlung das Konzept zu erläutern.

Professor Dr. Abdel-Tawab stellte anhand einer Präsentation das Zukunftskonzept für die Arbeit des ZL und seine Leistungen für die Apotheker und Apotheken dar. Nach einer auf den Vortrag folgenden Diskussion sprachen sich die Delegierten einstimmig dafür aus, dass das ZL-Gebäude im erforderlichen Umfang saniert wird und sich die Kammer entsprechend ihres Anteils an den anfallenden Kosten beteiligt.

Der Vorsitzende des Leitenden Ausschusses Dr. Reinhard Hoferichter legte in seinem Bericht dar, dass das Versorgungswerk trotz des weiterhin schwierigen Umfeldes ein solides Geschäftsjahr 2023 vorweisen könne. Auch das Jahr 2024 verlaufe bisher zufriedenstellend, sodass der Ausblick weiterhin positiv wäre. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versorgungswerkes für die hervorragende Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Hauptgeschäftsführer von Kammer und Versorgungswerk Ulrich Laut ging in seinem Bericht u.a. auf die Evaluation der neuen Notdiensteinteilung ein, mit welcher die Kammergeschäftsstelle aktuell beschäftigt sei. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse würden auch in die Vorbereitung der Dienstbereitschaftseinteilung für das Jahr 2025 mit einfließen.

Ein weiteres Thema seines Berichts war die Kammerhomepage. Er erläuterte dazu, dass man zusammen mit dem ausgewählten Dienstleister an der zeitnahen Realisierung der neuen Webseite arbeite und der Stellenmarktservice dabei eine hohe Priorität habe.

Schließlich beschäftigten sich die Delegierten auch mit den Anträgen für den diesjährigen Deutschen Apothekertag in München. Seitens der Kammer werden DAT-Anträge zu den Themen „Keine Apotheke ohne Apotheker“, „Strategiepapier 2040“, „Absicherung der TI gegen Ausfälle“ sowie „Symptomchecker – Apotheken als Anlaufstelle für Patienten“ gestellt.

AKTUELL

Resolution der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen hat am 17.06.2024 die nachfolgende Resolution zum Entwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz – ApoRG) beschlossen und an Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz versandt.



Resolution der Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen: „Keine Apotheke ohne Apotheker!“

Die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen fordert die Bundesregierung auf, den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz – ApoRG) in dieser Form sofort zu stoppen, da dessen Umsetzung die Arzneimittelversorgung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland – auch gegenüber anderen Ländern in der EU – massiv verschlechtern würde.

Begründung:

Statt die wirtschaftliche Situation der Apotheken zu verbessern, Honoraranreize im ländlichen Raum zu schaffen und die Arzneimittelversorgung langfristig zu sichern, droht das Gegenteil und der Apotheker als freier Beruf wird angegriffen.

Die Schaffung von „Pseudoapotheken“ ohne anwesenden Apotheker gefährdet die Versorgung massiv. Arzneimittelberatung und Therapiebegleitung werden minimiert, die zeitnahe Versorgung mit dringend benötigten hochwirksamen Medikamenten, wie bspw. opioidhaltigen Schmerzmitteln, wird dort unmöglich gemacht. Die ohnehin schon schwierige Compliance und Adhärenz der Patienten für ihre Arzneimitteltherapie werden weiter abnehmen, was Folgekosten sowie eine Verschlechterung der Situation des Patienten nach sich zieht.

Apotheke und Apotheker in Präsenz gehören zum Wohle der Patienten untrennbar zusammen! Nur so können Qualität, Sicherheit und wohnortnahe Versorgung für alle benötigten Arzneimittel jederzeit gewährleistet werden. Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) sind ein wichtiger Assistenzberuf, die letzte Verantwortung für die Arzneimittelabgabe kann jedoch nur der approbierte Apotheker übernehmen.

Die vorgesehene Zerschlagung der deutschen Apotheke, deren Betrieb nicht ohne Grund aus Arzneimittelsicherheitsgründen und zum Verbraucherschutz u.a. durch Apothekengesetz und Apothekenbetriebsordnung geregelt ist, verschlechtert die Versorgung der Patienten. Nur approbierte Apotheker können aufgrund ihrer Ausbildung Interaktionen, Kontraindikationen,

Inkompatibilitäten erkennen und beurteilen. Daher muss der Apotheker jederzeit aktiv eingreifen können, was nicht der Fall ist, wenn er nur bei Bedarf zugeschaltet wird.

Apotheken sind niedrigschwellige Anlaufstellen in Gesundheitsfragen und jederzeit erreichbar. Apothekerinnen und Apotheker verschließen sich nicht neuen pharmazeutischen Aufgaben, die zum Wohle der Patienten übernommen und durchgeführt werden (wie weitere pharmazeutische Dienstleistungen, Impfen etc.).

Auch einer verstärkten telepharmazeutischen Beratung von Patienten und Fachkreisen steht die Apothekerschaft offen gegenüber. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch der ordnungspolitische und wirtschaftliche Rahmen, in dem der Apothekenbetrieb und die besondere Ware Arzneimittel zum Wohle der Menschen bewegt werden. Hierfür bedarf es zunächst einer finanziellen Konsolidierung. Die Honorierung wurde in den letzten 20 Jahren einmalig um 3% angehoben, damit sind die Kostenentwicklung und Kostenexplosion nicht zu stemmen. Hierin ist die Ursache für die Abnahme der Apothekenzahl zu finden.

Um das Apothekenwesen zum Wohle der Bürger zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es dringend einer Honorarerhöhung.

Die Delegiertenversammlung der LAK Hessen begrüßt den wichtigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder, die sich einstimmig für eine sichere Arzneimittelversorgung durch Apotheken vor Ort mit Apothekern in ungeteilter Präsenz ausgesprochen hat.

Frankfurt am Main, den 17.06.2024



Ursula Funke
Präsidentin

AKTUELL

**Unterstützen Sie uns
jetzt mit Ihrer Stimme,
damit wir weiterhin für
Sie da sind!**



Unterschriftensammlung des HAV für die Online-Petition „Keine Apotheken ohne Apotheker“

Im Hinblick auf die Pläne des Bundesministeriums für Gesundheit zu einer Apothekenreform hat der Hessische Apothekerverband e.V. (HAV) eine Unterschriftensammlung gestartet, um mit einer Online-Petition unter dem Motto „Gegen das geplante Apothekenreformgesetz – keine Apotheken ohne Apotheker!“ gegen dieses Vorhaben anzugehen.

Für den Erfolg dieser Petition ist es notwendig, dass möglichst viele Menschen diese unterstützen. Unter dem Link <https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-das-geplante-apothekenreformgesetz-keine-apotheken-ohne-apotheker> finden Sie die Online-Petition auf openpetition.de. Ziel ist es, die Bundesregierung aufzufordern, in der entscheidenden Kabinettsitzung – die Stand heute am 17. Juli stattfinden soll – die Apothekenreformpläne aus dem Bundesgesundheitsministerium zurückzuweisen und für maßgebliche und nachhaltige Überarbeitungen im Gesetzentwurf zu sorgen.

Auch der Vorstand der Landesapothekerkammer Hessen unterstützt die Petition. Der HAV hat betont, mit dieser Aktion auch den Politikerinnen und Politikern in der Ampelregierung den Rücken zu stärken, die sich bereits heute intensiv für die Sache der Apothekerinnen und Apotheker einsetzen.

Für weitere Information zu diesem Thema wenden Sie sich bitte unmittelbar an den HAV.

PHARMAZIE



© Foto: AbsolutVision unsplash.com

Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Winter 2024/2025

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am 6. November 2024 in Frankfurt am Main und in Kassel statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am 15. Januar 2025 in Frankfurt am Main und in Kassel durchgeführt.

Bei einer nicht ausreichenden Zahl von Anmeldungen im Regionalbereich Kassel wird die Abschlussprüfung nur in Frankfurt am Main durchgeführt.

Dies wird umgehend nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA können Auszubildende nach Anhören des Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Gemäß Prüfungsordnung soll die Zulassung zur Abschlussprüfung erteilt werden, wenn die Gesamtleistung in den Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule im Durchschnitt mit mindestens 2,0 beurteilt wird. Die Ausbildungszeit kann jedoch um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung und das Anmeldeformular können von der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen www.apothekerkammer.de – Service – Formulare und Merkblätter heruntergeladen werden.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Anmeldeschluss: 25. September 2024.

PHARMAZIE

Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Januar 2025

Die Zwischenprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am 29. Januar 2025 an den Prüfungsorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Limburg und Wiesbaden statt.

Angemeldet werden können Auszubildende, die mit der Ausbildung zum Schuljahr 2023/24 begonnen haben.

Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugestellt.

Bei Auszubildenden, die am Tag der Zwischenprüfung noch nicht volljährig sind, muss der Anmeldung eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz beigefügt werden.

Anmeldeschluss: 18. Dezember 2024

PHARMAZIE

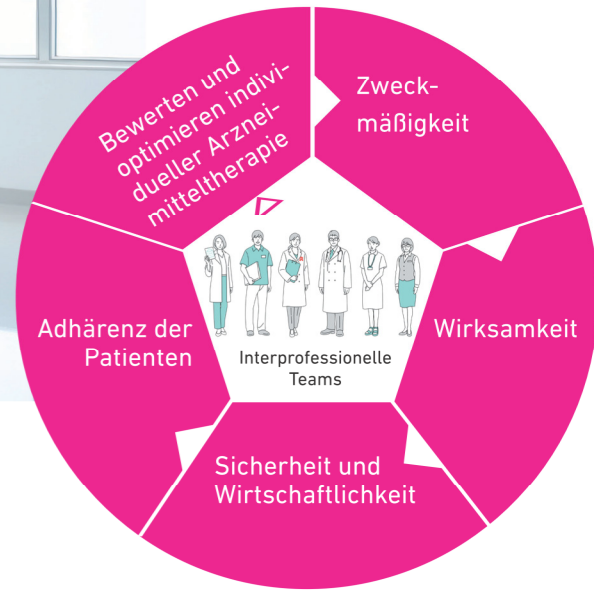
Weiterbildungsseminare 2024 2. Hj.

Auch im 2. Halbjahr 2024 bietet die LAK Hessen Seminare in verschiedenen Weiterbildungsgebieten an.

02.09.2024	A.1 Neurologische und psychiatrische Erkrankungen Prof. Dr. Martina Hahn
23.09.2024	A.1 Schilddrüsenerkrankungen Dr. Inga Leo-Gröning
24.09.2024	A.1 Herz-Kreislauf-Erkrankungen Dr. Kirsten Menke
14.10.2024	A.1 Tumorerkrankungen Lea Schäfer
15.10.2024	PAPT 1 Dr. Felix Kern, Dr. Jessica Fuchs
16.10.2024	PAPT 2 Prof. Dr. Martin Tegtmeier, Dr. Hansjörg Hagels
25.10.2024 bis	Onkologische Pharmazie 4+5 Prof. Dr. Roland Radziwill, Svenja Dierkes, Dr. Annette Freidank,
27.10.2024	Ha Pham, Michael Höckel, Dr. Beate Lubrich
18.11.2024	A.11 Pharmakotherapie bei geriatrischen Patienten Dr. Gesine Picksak, Dr. Pamela Reißner
19.11.2024	Arzneimittelinformation Seminar C Mareike Müllers
20.11.2024 bis	Klinische Pharmazie 5 Dr. Anette Freidank, Dr. Jennifer Kirsch, Dr. Dirk Keiner, Dr. Nils Keiner
22.11.2024	
27.11.2024 bis	Klinische Pharmazie 2 Dr. Julia Potschadel, Dr. Christian Beck, Jürgen Barth
29.11.2024	

Weiterbildungsseminare im Bereich „Medikationsmanagement im Krankenhaus“
der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

© venusw_Adbestock



© sharmayev_Adbestock

Medikationsmanagement im Krankenhaus

Bereichsbezeichnung

Präsenz- und Web-Seminare | 09.09.2024 – 24.06.2025

Diese Weiterbildung richtet sich speziell an Krankenhausapothekerinnen und Krankenhausapotheker, die auf Station tätig sind. Die:Der weitergebildete Apotheker:in soll auf Station als Teil eines interprofessionellen Teams die individuelle Arzneimitteltherapie fortlaufend im Hinblick auf deren Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Adhärenz der Patienten bewerten und optimieren.

VORAUSSETZUNG für die Aufnahme der Weiterbildung ist der Abschluss der Weiterbildung zur:zum Fachapotheker:in für „Klinische Pharmazie“ oder der Nachweis der Anmeldung zur Weiterbildung „Klinische Pharmazie“ bei der LAK Baden-Württemberg. Die Weiterbildung setzt gute klinisch-pharmazeutische Grundkenntnisse voraus.

Weiterhin ist eine 12-monatige Tätigkeit in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung (Krankenhäuser, Krankenhausapotheken, krankenhausversorgende öffentliche Apotheken) unter verantwortlicher Leitung einer:s von der Kammer ermächtigten Apothekers:in, einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden vorgesehen.

Während der Weiterbildungszeit sind nachweislich 150 Stunden klinisch-pharmazeutische Tätigkeiten auf Station sowie eine dreitägige Hospitation abzuleisten. Die Hospitation erfolgt in einem Krankenhaus, in dem klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen und die Tätigkeiten von Apothekern auf Station etabliert sind, und das nicht die Arbeitsstätte des Weiterzubildenden ist. Ferner sind zehn Patientenfälle aus min-

destens fünf verschiedenen medizinischen Fachrichtungen zu bearbeiten. Die Dokumentation der Fallbearbeitungen ist in einer Projektarbeit zusammenzustellen.

Termine für den Kurs 70556:

09.09. – 11.09.2024	präsent
26.11. – 27.11.2024	präsent
23.01. – 24.01.2025	online
12.03. – 13.03.2025	online
08.05. – 09.05.2025	online
23.06. – 24.06.2025	präsent
18.09. / 19.09.2025	Prüfung

Ort Präsenzseminare:

LAK-Geschäftsstelle, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Web-Seminare: Online

Kosten:

1.750,- Euro pro Kurs

1.500,- Euro pro Kurs für Fachapotheker:innen

FB-Punkte:

104 Punkte in Gruppe 1a pro Kurs

Ansprechpartnerin:

Dagmar Laufer

Telefon 0711 99347-36 | dagmar.laufer@lak-bw.de



VERANSTALTUNGEN



Diskussionsrunde „Heilberufe fragen, Politiker antworten“ im Wiesbadener Kurhaus.
© Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Bündnis der Heilberufe in Hessen: Gesundheitsversorgung jetzt und in Zukunft sichern

Unter dem Motto „Heilberufe fragen, Politiker antworten“ hatte das Bündnis „Heilen & Helfen“, an dem neben der Landesapothekerkammer Hessen die hessische Landesärztekammer, die Landeszahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Psychotherapeutenkammer und die Landestierärztekammer beteiligt sind, am 20. Juni 2024 die für die Gesundheitspolitik verantwortlichen Abgeordneten des neuen Hessischen Landtags eingeladen, um mit ihnen über die medizinische Versorgung in Hessen zu diskutieren.

Diskutanten der Veranstaltung, die im Wiesbadener Kurhaus stattfand, waren auf Seiten der Politik der Landtagsabgeordnete und Sprecher für Gesundheitspolitik der hessischen CDU Dr. Ralf-Norbert Bartelt, die Landtagsabgeordnete, gesundheitspolitische Sprecherin und parlamentarische Geschäftsführerin der hessischen SPD-Landtagsfraktion Dr. Daniela Sommer, der Landtagsabgeordnete und Sprecher für Gesundheit, Soziales und Integration der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag Yanki Pürsün, die Landtagsabgeordnete und Sprecherin für Gesundheit und Pflege der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion in Hessen Kathrin Anders und der Landtagsabgeordnete sowie gesundheits- und sozialpolitische Sprecher der hessischen AfD-Landtagsfraktion Volker Richter. Seitens der Bündnispartner diskutierten der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen Stephan Allroggen, die Präsidentin der Landeszahnärztekammer Hessen Dr. Doris Seiz, der Präsident der Landesärztekammer Hessen Dr. Edgar Pinkowski, die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hessen Dr. Heike Winter, die Präsidentin der Landestierärztekammer Hessen Prof. Dr. Sabine Tacke und die Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen Ursula Funke.

Thematisiert wurden grundsätzliche Versorgungsfragen, wie fehlende Therapieplätze für psychisch kranke Kinder und Jugendliche oder Probleme bei der Sicherstellung der Notfallversorgung im tierärztlichen Bereich, ebenso wie Möglichkeiten für den Abbau von Bürokratie in Zahnarztpraxen oder die Verschlechterung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte infolge der Krankenhausreform.



Die Vertreter des Bündnisses „Heilen & Helfen“: Dr. Edgar Pinkowski, Stephan Allroggen, Dr. Doris Seiz, Dr. Heike Winter, Ursula Funke, Prof. Dr. Sabine Tacke (v.l.). © Foto: Psychotherapeutenkammer Hessen

Die Präsidentin der Landesapothekerkammer ging in ihrem Beitrag auf den aktuellen Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zu einem Apotheken-Reformgesetz ein, welcher u.a. vorsieht, dass es zukünftig Apotheken geben könne, in denen kein Apotheker mehr persönlich anwesend sein müsse, sondern es ausreichend sein solle, wenn dieser im Bedarfsfall aus einer anderen Apotheke zugeschaltet werde. Funke fragte die Landtagsabgeordneten, ob sie den Berufsstand bei seinem Kampf gegen die Absenkung des Versorgungsniveaus und für den Erhalt des Apothekers in der Apotheke unterstützten. Nur wenn Apothekerinnen und Apotheker in der Apotheke vor Ort anwesend seien, könnten sie den Patienten bei Problemen und Fragen helfen. Einig waren sich die Parteivertreter darin, dass den Apotheken eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung zukomme. Die SPD betonte, dass der Referentenentwurf des Apotheken-Reformgesetzes noch auf Bundesebene liege. Die hessische SPD stehe aber zu den Apothekern und Apotheken vor Ort. Auch die FDP stellte fest, dass es in dieser Frage wenig Entscheidungskompetenz auf Landesebene gebe, dennoch müsse sich die Landespolitik hier engagieren. Die Etablierung einer Apotheke „light“ werde abgelehnt. Die CDU betonte, dass die Gesundheitsversorgung am besten durch Ärzte und Apotheker gewährleistet werde, die ihre Tätigkeit freiberuflich ausübten. Seitens der AfD wurde geäußert, dass es Aufgabe der Politik sei, kleinere, inhabergeführte Versorger zu schützen und für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Führung einer Filialapotheke PTAs zu übertragen, sei in diesem Zusammenhang kein geeigneter Vorschlag. Eine andere Bewertung äußerten die Grünen, die die Bedeutung der Digitalisierung und des Onlinevertriebs für die Veränderung der Versorgungsstrukturen hervorhoben.

Insgesamt hat sich die Veranstaltung wiederum dafür bewährt, um mit allen für die Gesundheitspolitik zuständigen Landtagsabgeordneten ins Gespräch zu kommen und ihnen die Probleme der Heilberufsangehörigen nahezubringen.

VERANSTALTUNGEN



Daniela Hüttemann, Stefan Wild, Thomas Benkert, Matthias Mieves MdB, Dr. Hannes Müller (v.l.). © Foto: ABDA

BAK-Symposium „Telepharmazie – Chancen und Grenzen“

Am 11. Juni 2024 fand im Deutschen Apothekerhaus in Berlin das diesjährige Symposium der Bundesapothekerkammer statt, welches dem Thema „Telepharmazie“ gewidmet war.

Thomas Benkert, Präsident der Bundesapothekerkammer, eröffnete das Symposium, das von PZ-Redakteurin und Apothekerin Daniela Hüttemann moderiert wurde, mit der Aussage, dass die Apothekerschaft die Telepharmazie begrüße – abgelehnt würden aber Scheinapotheken ohne Apothekerinnen und Apotheker. Die Kommunikation innerhalb eines Apothekenteams zwischen PTA und Apotheker sei keine Telepharmazie. Hintergrund ist, dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigt hatte, dass PTA in Filialapotheken künftig auch ohne anwesenden Apotheker arbeiten dürfen, wenn sie sich über digitale Kommunikationswege mit einem Apotheker oder einer Apothekerin in der Hauptapotheke verbinden können. BAK-Präsident Benkert wies darauf hin, dass eine solche Kommunikation zwischen Haupt- und Filialapotheke bereits bestehe. „Das ist keine Telepharmazie“, so Benkert. Der BAK-Präsident stellte zudem den persönlichen Kontakt zwischen Apotheker und Patientinnen und Patienten in den Vordergrund – telepharmazeutischen Callcentern erteilte er eine Absage.

Matthias Mieves MdB, Sprecher für E-Health für die SPD-Fraktion und ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Digitales im Deutschen Bundestag, nannte drei Ziele der Telepharmazie: Die Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten. Zweitens den Apothekerberuf attraktiv zu halten. Und drittens die Apotheken vor Ort als Gesundheitsstandort zu stärken und weiterzuentwickeln. Mieves: „Apothekerinnen und Apotheker können viel mehr, als sie bislang anbieten, dieses Potenzial sollte genutzt werden.“ Er sei gespannt darauf, was sich die Apotheker unter Telepharmazie vorstellen – und er sei bereit, diese Ideen mitzunehmen. Mieves lud die Apothekerschaft mehrfach dazu ein, ihm Ideen für konkrete telepharmazeutische Versorgungskonzepte vorzulegen, er wolle diese dann in der Ampel-Koalition besprechen und sich

dafür starkmachen. Mieves äußerte auch die Meinung, dass erkrankte Menschen Arzneimittel bekommen wollten, ohne ihr Sofa zu verlassen – das könne er sich dank Telepharmazie vorstellen. Möglich sei für ihn zudem, dass Apothekerinnen und Apotheker aus dem Homeoffice heraus pharmazeutisch beraten. Der SPD-Politiker kann sich auch vorstellen, dass das Aufgabenspektrum der Apotheken erweitert werde, zum Beispiel über Remote Monitoring. Er verstehe darunter, dass Patienten zuhause ihre Körperfunktionen messen und diese Werte an die Apotheke senden. So wie BAK-Präsident Benkert sprach sich auch Mieves gegen Callcenter in der Telepharmazie aus – Beispiele aus Schweden hätten gezeigt, dass dies keine Vorteile für die Patientinnen und Patienten habe.

Am Symposium beteiligt war auch Dr. Hannes Müller, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Bundesapothekerkammer und Mitglied des Digital Hubs der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände. Für ihn sei Telepharmazie alles das, was Apotheken für ihre Patientinnen und Patienten heute schon leisten – aber eben über die Entfernung. Telepharmazeutische Konzile seien für ihn denkbar und die Beratung am Telefon sei auch bereits eine Form der Telepharmazie. Müller ging insbesondere auf eine mögliche Verbesserung der Adhärenz durch telepharmazeutische Beratungsmöglichkeiten ein. Er beschrieb dazu den „New Medicine Service“ aus England, bei dem die Patienten bei Neueinstellung auf ein neues verordnetes Präparat vom Apothekenteam in den ersten Wochen und Monaten begleitet werden, um die Therapietreue zu verbessern. Müller stellte allerdings klar, dass der Erstkontakt immer in einem Vor-Ort-Gespräch in der Apotheke erfolgen müsse.

Ein weiterer Diskussionspartner war Stefan Wild, Vorstandsmitglied der pharmaSuisse und der Interessengemeinschaft eHealth. Telepharmazie in der Apotheke mit der Vernetzung zum Arzt finde in der Schweiz bereits seit 2012 statt. Heute könne die ärztliche Beratung in der Apotheke genutzt werden, mit einer unmittelbar folgenden Abgabe des verordneten Arzneimittels. Wild verwies auch darauf, dass Apotheker und Ärzte auf Augenhöhe miteinander arbeiten sollten. Dementsprechend sprach er sich dafür aus, dass es eine durch Ärztinnen und Ärzte assistierte Telepharmazie geben solle.

Sie können sich das Symposium als Stream auf dem YouTube-Kanal der ABDA unter <https://www.youtube.com/live/b2VhK08ORc4> ansehen.

VERANSTALTUNGEN



Die Vertreter der Landesapothekerkammer Hessen auf der Veranstaltung „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ in Gudensberg.
© Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Veranstaltung in Gudensberg zur Apothekenreform

Zu einer Veranstaltung unter dem Motto „Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum“ hatte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium (BMG) Professor Dr. Edgar Franke am 21. Mai 2024 in seinen Wahlkreis ins hessische Gudensberg eingeladen. Angereist dazu waren nicht nur der für die Arzneimittelversorgung zuständige Abteilungsleiter im BMG Thomas Müller, sondern auch viele Apothekerinnen und Apotheker. Auch die Landesapothekerkammer war durch ihre Präsidentin Ursula Funke, die Vorstandsmitglieder Claudia Wegener und Dr. Otto Quintus Russe sowie den Geschäftsführer Dr. Matti Zahn vertreten. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Vortrag von Thomas Müller, der die Pläne des BMG zu einer Apothekenreform präsentierte. Neben Maßnahmen wie beispielsweise einer Flexibilisierung der Mindestöffnungszeiten für öffentliche Apotheken, einer vereinfachten Gründung von Zweigapotheken und geänderten Vorgaben für die Lagerung von Betäubungsmitteln stellte der BMG-Vertreter dar, dass es nach den Vorstellungen seines Hauses in Zukunft auch möglich sein sollte, dass eine Apotheke ohne Anwesenheit eines approbierten Apothekers betrieben werden könne. Ausreichend sei die Anwesenheit einer „erfahrenen PTA“, die im Bedarfsfall einen Apotheker im Filialverbund mittels Videoverbindung konsultieren könne. Aus Sicht Müllers reagiere das BMG damit auf den Fachkräftemangel beim Beruf Apotheker und werte den PTA-Beruf auf. Des Weiteren referierte Müller, dass sich die Apotheken den Onlinevertriebsweg erschließen müssten, schließlich seien gerade junge Menschen daran gewöhnt, online einzukaufen. Dieser Entwicklung dürften sich

Apotheken nicht verschließen. Im Hinblick auf das Apothekenhonorar plane das BMG eine Absenkung des prozentualen Zuschlags. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten dann zur Erhöhung des Festzuschlags genutzt werden. Zudem beabsichtige man, die Notdienstvergütung zu erhöhen. Wegen dieser Punkte sei man allerdings noch in der Diskussion mit dem Bundesfinanzministerium.



Ursula Funke, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, im Gespräch mit dem für die Arzneimittelversorgung zuständigen Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsministerium Thomas Müller.
© Foto: Landesapothekerkammer Hessen

Die Ausführungen des BMG-Vertreters riefen deutlichen Widerspruch der anwesenden Apothekerinnen und Apotheker hervor. So wurde der Gleichsetzung der Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken mit dem regulären Handel, wie dem Onlinevertrieb von Schuhen, energisch widersprochen. Die Kammerpräsidentin merkte an, dass nicht passende Schuhe wohl kaum ein vergleichbares Risiko darstellten wie die lebensbedrohlichen Folgen einer fehlerhaften Arzneimittelanwendung. Im Hinblick auf die Überlegungen des BMG zu Apothekenfilialen ohne Apotheker stellte Funke klar, dass PTA den Apotheker nicht ersetzen könnten. Unabhängig davon sei auch der PTA-Beruf ein Mangelberuf. Andere Teilnehmer kritisierten das eingeschränkte Leistungsangebot der Light-Filialen, was zu einer Verschlechterung der Versorgung und zu einer Mehrbelastung der verbleibenden Vollapotheken führe. Auch der vom BMG geplanten Umverteilung beim Honorar konnten die anwesenden Apotheker nichts Positives abgewinnen. Vielmehr sahen sie die Gefahr, dass Apotheken – auch sogenannte Landapotheken –, die viele Patienten mit hochpreisigen Arzneimitteln versorgen müssten, bestraft würden.

Insgesamt dürften die BMG-Vertreter aus der Veranstaltung mitgenommen haben, dass die Apothekerinnen und Apotheker ihre Vorstellungen zur Umgestaltung der Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken nicht befürworten. Außer den Umverteilungsplänen hat das Ministerium auch keine Antwort auf die drängende Frage einer Honorarerhöhung für die Apotheken. Der pauschale Verweis auf leere Staatskassen vermochte die Apothekerinnen und Apotheker jedenfalls nicht zu überzeugen.

IMPRESSUM



LAK aktuell ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.

Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: AzetPR International Public Relations GmbH

Ständige Mitarbeit: Ulrich Laut, Dr. Matti Zahn, Ricarda Ritzer, Julia Faour

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Ursula Funke (Vorsitzende), Dr. Viola Schneider, Dr. Cora Menkens, Prof. Dr. Mona Abdel Tawab, Dr. Otto Quintus Russe, Dr. Sebastian Barzen, Claudia Wegener

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: [info\(at\)apothekerkammer.de](mailto:info(at)apothekerkammer.de)

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik:

AzetPR International Public Relations GmbH

Wrangelstr. 111, 20253 Hamburg

Tel.: 040 413270-31

E-Mail: [info\(at\)azetpr.com](mailto:info(at)azetpr.com)

Erscheinungsort: Frankfurt am Main. Erscheinungsweise: 11 Ausgaben pro Jahr. Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.